



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

EHRENORDNUNG

des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins von 1904 e.V.

Allgemeines

Auf der Grundlage der Satzung § 4 sowie unter Beachtung § 9 gibt sich der Verein eine Ehrungsordnung, die für alle Organe und die Abteilungen des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins 1904 e.V. verbindlich ist.

§1 Die Auszeichnungen

Der Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V. und die bestehenden Abteilungen können in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein folgendes verleihen:

Ehrungsaufgaben der Hauptverein sind folgenden:

- a) die Ehrenmitgliedschaft
- b) die Ehrennadel
- c) den Ehrenpreis (Europa- und Weltmeisterschaft, Deaflympics)
- d) der Preis des ehrenamtlichen

Engagements Ehrungsaufgaben der

Abteilung sind folgenden:

- e) den Ehrenpreis der Abteilung
- f) den Titel „Sportler*innen des Jahres“ Sportlerin und
- g) den Titel „Mannschaft des Jahres“
- h) den Titel „Trainer des Jahres“

§2 Voraussetzungen für die Verleihungen an verdiente Mitglieder sind:

a) die **EHRENMITGLIEDSCHAFT**

- zu dem Eintritt der 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft werden nur einmal zum **EHRENMITGLIED** geehrt
- danach werden alle weitere 5 Jahren (55, 60, 65, 70, usw.) ununterbrochene Mitgliedschaft geehrt

oder

- mindestens 25 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Hauptvorstand, in der Rechtsausschuss und in der Abteilungsleitung zum **EHRENMITGLIED** ernannt.

b) die **EHRENNADEL**

- Mitgliedschaft

Vereinskonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE70 2019 0003 0019 4841 00
BIC GENODEF1HH2

Spendenkonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE20 2019 0003 0019 4841 27
BIC GENODEF1HH2

Steuernummer

Finanzamt Hamburg-Nord
Nr. 17/433/02822

Gerichtsstand

Amtsgericht Hamburg
69VR4275



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

in Silber: mindestens 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Hauptverein in Gold: mindestens 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Hauptverein

▪ ehrenamtliche Tätigkeit

in Silber: mindestens 10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Hauptvorstand und in dem Rechtsausschuss und in der Abteilungsleitung

in Gold: mindestens 20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Hauptvorstand und in dem Rechtsausschuss und in der Abteilungsleitung

c) für folgenden besonderen **EHRENPREIS** ist die Aufgaben des Hauptvereins sind:

- sportliche Erfolg bei Europa- und Weltmeisterschaft, Deaflympics (1. bis 3. Platz)
- 10x bzw. 25x bzw. 50x Berufungen in der Nationalmannschaft
- Europa- und Weltrekorde, sowie Deaflympics-Rekorde

d) für folgenden **DGM-Ehrenpreis** ist die Aufgaben der Abteilung und werden von der zuständigen Abteilung intern und direkt getragen bzw. geehrt:

- Deutsche Meisterschaften aller Sportarten mit Berücksichtigung der Senioren (nur 1. Platz)
- Deutsche Rekorde / Deutsche Jugendrekorde (aller Sportarten)
- die ununterbrochene Abteilungsmemberschaft von 25, 40 und 50 Jahren usw.

- für die Ballsportarten (wie z.B. Basketball, Fußball, Futsal, Handball, Volleyball und Wasserball)
 - bei Herren für die 250 oder 500 Spiele usw. in der 1. Mannschaft und
 - bei Damen für die 100 oder 200 Spiele usw. in der 1. Mannschaft,
 - bei Jugend für die 50 oder 100 Spiele usw. in der Jugendmannschaft (bis U21)

- für die übrigen Sportarten (z.B. Badminton, Bowling, Schach, Sportkegeln, Tennis und Tischtennis, usw.)
 - der Damen und Herren 100 oder 200 Spiele usw. in der 1. Mannschaft, wobei sie in angemessener (in nicht kurzer) Zeit absolviert werden müssen.

Über die Verleihung bzw. den Wert und die Größe eines Ehrenpreises gemäß §2 a – d wird die Richtlinie über den Wert des Ehrenpreises befolgt. Bei einer besonderen Verleihung entscheidet allein **der geschäftsführende Vorstand**.

Außerdem werden Urkunden ausgestellt und von dem 1. Vorsitzenden* des Hauptvereins und dem Vizevorsitzenden* SPORT signiert.

Vereinskonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE70 2019 0003 0019 4841 00
BIC GENODEF1HH2

Spendenkonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE20 2019 0003 0019 4841 27
BIC GENODEF1HH2

Steuernummer

Finanzamt Hamburg-Nord
Nr. 17/433/02822

Gerichtsstand

Amtsgericht Hamburg
69VR4275



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

§3 Die **Ehrung** und die **Auszeichnung** für die Mitglieder und der Mitarbeiter erfolgt nur auf schriftlichen Antrag beim geschäftsführenden Vorstand, für den geschäftsführenden Vorstand beim Rechtsausschuss. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder.

§4 Die **Verleihung** von **Ehrenmitgliedschaften, Ehrennadeln** und **Ehrenpreise** erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins oder kann aber auch in einem würdigen Rahmen einer Veranstaltung (wie z.B. Ehrungsfeier) vorgenommen werden.
Die **Verleihung** von **DGM-Ehrenpreisen** werden bei der abteilungseigenen Veranstaltung (wie z.B. Weihnachtsfeier) oder bei der Abteilungsversammlung oder an den Sportplätzen bzw. in der Sporthallen nach Bedarf jährlich vorgenommen.

§5 Sportler und Mannschaft des Jahres

a) Sportler des Jahres

Die vorhandenen Sportarten nominieren ihre Mitglieder für die Sportler und Sportlerin des Jahres mit einem Formular und mit einer Begründung. Bei mehr als 5 nominierten Sportler und Sportlerinnen wird der geschäftsführende Vorstand eine neutrale Jury zusammenstellen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Je drei Sportler und Sportlerin werden dann in einem besonderen Rahmen vom Publikum mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei weniger als drei Sportler und Sportlerin entscheidet der geschäftsführende Vorstand für den Sportler und Sportlerin des Jahres und wird im besonderen Rahmen einer Veranstaltung geehrt.

b) Mannschaft des Jahres

Für die nominierten Mannschaften (bis max. 5 Mannschaften je nach Bedarf) nach Beschluss vom geschäftsführenden Vorstand mit Begründung an die Jury vorgelegt. Die Jury hat die Entscheidung festzulegen. Je nach Anzahl der Mannschaften wird von der Jury entschieden, ob vom Publikum oder von der Jury als Sieger endgültig entschieden wird. Die Mannschaft des Jahres wird im besonderen Rahmen einer Veranstaltung geehrt.

c) Preisvergabe

Die Sieger erhalten bei der Ehrung je einen Wanderpreis und ein Gutschein. Über den Wert des Gutscheines entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

d) Sonstiges

Die genaue Definition der Richtlinien für Sportler und Mannschaft des Jahres wird vom geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand nach einem Leistungskatalog festgelegt. Die Zusammenstellung einer Jury wird nach Richtlinien festgelegt.

e) Preis des ehrenamtlichen Engagements

Vereinskonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE70 2019 0003 0019 4841 00
BIC GENODEF1HH2

Spendenkonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE20 2019 0003 0019 4841 27
BIC GENODEF1HH2

Steuernummer

Finanzamt Hamburg-Nord
Nr. 17/433/02822

Gerichtsstand

Amtsgericht Hamburg
69VR4275



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

Der Preis wird nach Ermessen zu dem Engagement des Ehrenamtes im Verein durch die Empfehlung bzw. Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands und wird in würdigen Rahmen geehrt. Dieser Preisvergabe soll nicht jährlich sein, sondern nach Ermessen der Entscheidung erfolgen.

§6 Liste der zu Ehrenden

Wer eine Ehrung bzw. Auszeichnung erhalten hat, wird in einer Liste zu Dokumentationszwecken vermerkt und auf der Website des Vereins veröffentlicht, siehe in der Vereinssatzung § 21 und die aktualisierte Datenschutzordnung zu beachten.

§7 Aberkennung und Beendigung der Ehrenmitgliedschaft nach Vereinsaustritt

Aberkennung

Wer gegen die Vereinssatzung verstößt, wird gemäß § 23 geregelt. Gemäß § 2 a – c der Ehrungsordnung kann nach rechtskräftiger Entscheidung des Rechtsausschusses eine Ehrung oder Auszeichnung aberkannt werden.

Beendigung der Ehrenmitgliedschaft nach Vereinsaustritt

Wer gemäß § 2 der Ehrungsordnung eine Auszeichnung erhalten hat und seine Mitgliedschaft durch Austritt gemäß § 7 der Vereinssatzung beendet, dessen Ehrenmitgliedschaft erlischt 12 Monate nach Austrittsdatum automatisch.

Die Ehrenordnung des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins von 1904 e.V. ist auf der Mitgliederversammlung am 02.09.2023 mit der Änderung beschlossen worden und tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

** Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung bei allen Personenbezeichnungen die männliche Form benutzt. Sie schließt auch die weibliche Person ein.*

Vereinskonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE70 2019 0003 0019 4841 00
BIC GENODEF1HH2

Spendenkonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE20 2019 0003 0019 4841 27
BIC GENODEF1HH2

Steuernummer

Finanzamt Hamburg-Nord
Nr. 17/433/02822

Gerichtsstand

Amtsgericht Hamburg
69VR4275